

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 31. August 2009 in Carstens Gasthof in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20.10 Uhr

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Karen Hansen
2. Gemeindevertreterin Ilke Christiansen
3. Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen
4. Gemeindevertreterin Ute Laß
5. Gemeindevertreter Uwe Lätari
6. Gemeindevertreter Matthias Matthiesen
7. Gemeindevertreterin Astrid Nolte-Larsen
8. Gemeindevertreter Harald Thomsen

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Jörg Lorenzen

Außerdem sind anwesend:

Herr Rahn, Hus. Nachrichten
Herr Steensbeck, Homepagebeauftragter
Peter Matthias, Protokollführer
und 10 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Feststellung der Niederschriften über die 7. Sitzung am 04.06.09 und die 8. Sitzung am 17.06.09
2. Berichte der Ausschüsse und der Bürgermeisterin
3. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Repowering Windenergie)
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b. Endgültiger Beschluss
4. Bebauungsplan Nr. 7 (Repowering Windenergie)
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss
5. Bericht zum Stand der Windeignungsflächen
6. Beratung und Beschlussfassung von Zuschüssen für Jugendfahrten
7. Antrag auf Bezuschussung des dänischen Büchereivereins
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

Karen Hansen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form, Frist und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Feststellung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 04.06.09 und die 8. Sitzung am 17.06.09

Die Niederschriften werden einstimmig festgestellt.

2. Berichte der Ausschüsse und der Bürgermeisterin

Gemeindevertreterin Ute Laß berichtet über den **Sportstättenausschuss** am 20.07.09. Die Themen waren u. a. Rasenmähen, der Geräteschuppen und der Wartungsvertrag der Heizungsanlage.

Bürgermeisterin Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Wegearbeiten in der Gemeinde.
- Die Mängel an der Hecke beim **Uns Huus** wurden bisher nicht anerkannt.
- Eine **Informationsveranstaltung** für alle Gemeindevertreter über die Breitbandversorgung findet am 17.09.09 in Horstedt und am 23.09.09 in Schwabstedt statt.
- Einladung SHGT am 08.09.09 in Rendsburg.
- Aktion Kastanie am 14.11.09.
- Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** wird sich ab 2009 verringern.
- Bürgermeisterrunde im Amt am 26.08.09 wegen der Windeignungsflächen.
- Bürgermeisterdienstversammlung am 02.09.09 beim Kreis NF.
- Bürgermeisterrunde am 03.09.09 im Amt.
- Bedarfsanalyse über die **Krippenplätze**. 39 Anträge wurden abgegeben. Ein Antrag auf Erweiterung im Kindergarten Olderup soll gestellt werden.
- Planungsstand der LKW-Waschhalle Jensen.
- Gemeindegemeinschaft in Leck am 10.09.09.

3. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Repowering Windenergie)

a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

b. Endgültiger Beschluss

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Ilke Christiansen übernimmt den Vorsitz. Die einzelnen Anregungen werden erläutert. Die Gemeindevertretung hat über die während des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Anregungen von Privatpersonen zu befinden. Das Verfahren nach dem BauGB ist abgeschlossen.

Der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium als Landesplanungsbehörde

Aus landesplanerischer Sicht verstößt das Vorhaben nicht gegen Ziele der Raumordnung, soweit vor dem Satzungsbeschluss vertraglich der zeitgerechte Rückbau der Altanlagen sichergestellt ist und seitens der UNB bestätigt wird, dass durch das Vorhaben keine wesentlich größere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entsteht.

Mit den Betreibern der Anlagen wird eine Vereinbarung zum Rückbau der Altanlagen getroffen zeitgleich mit dem Bau der Neuanlage.

Die geringfügig erhöhte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird in der Stellungnahme der UNB nicht als wesentlich angeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Hinweis: Sollte es erforderlich werden im Zusammenhang mit dem Schwerlastverkehr Verbreiterungen von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten in Straßen des überörtlichen Verkehrs vorzunehmen, dürfen diese Arbeiten nur im Einvernehmen mit dem LBV-SH, Niederlassung Flensburg rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten Ausführungspläne zur Genehmigung vorzulegen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und den Betreibern zur Kenntnis gegeben.

Aus Sicht der Luftfahrtbehörde:

Windenergieanlagen bis 100m Höhe

Zur Wahrung der Luftfahrtsicherheit hat der Bauherr sicherzustellen, dass bei Windenergieanlagen (incl. Fundament) die Bauwerksspitze die Höhe von 100,00m über Grund nicht überschreitet. Durch eine amtliche Vermessung ist dieser Nachweis nach Errichtung der WEA unverzüglich zu erbringen und der Luftfahrtbehörde vorzulegen. Hinweis: Bei Überschreitung würde das Bauvorhaben der luftrechtlichen Zustimmungspflicht gem. § 14Abs. 1 LuftVG unterliegen.

Die Forderung der Luftfahrtbehörde wird dem Bauherrn zur Kenntnis gegeben.

Da sich das Bauvorhaben innerhalb im noch bestehenden militärischen Bauschutzbereich des Flugplatzes Husum-Schwesing befindet, weise ich vorsorglich darauf hin, dass die WEA innerhalb 6 Monaten zurückgebaut werden muss, falls der Militärflugplatz Husum auf Weisung des Bundesministers der Verteidigung reaktiviert werden sollte.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kreis Nordfriesland – Untere Naturschutzbehörde

1. Es bedarf der Auseinandersetzung mit den tierökologischen Belangen auf Grundlage der „Empfehlungen tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig – Holstein“ des LLUR (2008). Das Gutachten des Herrn Jödicke aus dem Jahr 2005 geht nicht auf ziehenden Fledermausarten in den höheren Luftschichten ein, von einem Einfluss wird ausgegangen. Eine vertiefende Betrachtung wird für erforderlich gehalten.

Hinsichtlich des **Fledermausvorkommens** wurden die tierökologischen Belange berücksichtigt. In den Empfehlungen des LLUR wird für die ziehenden Arten auf Untersuchungen an mindestens 6 Tagen in bestimmten Zeiträumen (Juli bis Oktober) hingewiesen. Im Rahmen der Landschaftsplanfortschreibung in der Gemeinde Olderup wurden im Jahre 2005 Fledermausuntersuchungen unter anderem an den Standorten 1 und 3 im Plangebiet der 27. F-Planänderung der Gemeinde Horstedt vorgenommen.

Die Untersuchungen fanden nach Aussage von Herrn Dipl. Biol. Jödicke an folgenden Tagen statt: 29. Juli, 10. August, 17. August, 7. Sept., 28. Sept. und 13. Okt. (telefonische Auskunft Herr Jödicke Ende August 2009).

Aufgrund der Verteilung der Untersuchungstermine ergibt sich, dass der Herbstzug der Fledermäuse im Rahmen dieser Untersuchung erfasst wurde.

2. Ausgleichsflächen in der Planzeichnung kenntlich machen und entsprechend der Planzeichenverordnung gem. Ziffer 13 darzustellen.

Der Hinweis wird beachtet. Die Ausgleichsfläche wird entsprechend dargestellt.

3. Für die Erschließung gilt die Eingriffsregelung nach §1 a BauGB.

Der Hinweis wird beachtet.

Kreis Nordfriesland – Verkehrsabteilung

Keine Bedenken, sichergestellt werden muss, dass keine Gefährdungen des Verkehrs durch herab fallende Eisstücke oder Feuchtigkeit sowie durch Reflektionen entstehen könne.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen und Matthias Matthiesen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

4. **Bebauungsplan Nr. 7 (Repowering Windenergie)**

a. **Behandlung der eingegangenen Anregungen**

b. **Satzungsbeschluss**

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Ilke Christiansen berichtet über die einzelnen Anregungen. Die Gemeindevertretung hat über die während des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Anregungen von Privatpersonen zu befinden.

Das Verfahren nach dem BauGB ist abgeschlossen. Dem Bebauungsplan Nr. 7 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium als Landesplanungsbehörde

Aus landesplanerischer Sicht verstößt das Vorhaben nicht gegen Ziele der Raumordnung, soweit vor dem Satzungsbeschluss vertraglich der zeitgerechte Rückbau der Altanlagen sichergestellt ist und seitens der UNB bestätigt wird, das durch das Vorhaben keine wesentlich größere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entsteht.

Mit den Betreibern der Anlagen wird eine Vereinbarung zum Rückbau der Altanlagen getroffen zeitgleich mit dem Bau der Neuanlage.

Die geringfügig erhöhte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird in der Stellungnahme der UNB nicht als wesentlich angeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Hinweis: Sollte es erforderlich werden im Zusammenhang mit dem Schwerlastverkehr Verbreiterungen von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten in Straßen des überörtlichen Verkehrs vorzunehmen, dürfen diese Arbeiten nur im Einvernehmen mit dem LBV-SH, Niederlassung Flensburg rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten Ausführungspläne zur Genehmigung vorzulegen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und den Betreibern zur Kenntnis gegeben.

Aus Sicht der Luftfahrtbehörde:

Windenergieanlagen bis 100m Höhe

Zur Wahrung der Luftfahrtsicherheit hat der Bauherr sicherzustellen, dass bei Windenergieanlagen (incl. Fundament) die Bauwerksspitze die Höhe von 100,00m über Grund nicht überschreitet. Durch eine amtliche Vermessung ist dieser Nachweis nach Errichtung der WEA unverzüglich zu erbringen und der Luftfahrtbehörde vorzulegen. Hinweis: Bei Überschreitung würde das Bauvorhaben der luftrechtlichen Zustimmungspflicht gem. § 14Abs. 1 LuftVG unterliegen.

Die Forderung der Luftfahrtbehörde wird dem Bauherrn zur Kenntnis gegeben.

Da sich das Bauvorhaben innerhalb im noch bestehenden militärischen Bauschutzbereich des Flugplatzes Husum-Schwesing befindet, weise ich vorsorglich darauf hin, dass

die WEA innerhalb 6 Monaten zurückgebaut werden muss, falls der Militärflugplatz Humsum auf Weisung des Bundesministers der Verteidigung reaktiviert werden sollte.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kreis Nordfriesland – Untere Naturschutzbehörde

1. Es bedarf der Auseinandersetzung mit den tierökologischen Belangen auf Grundlage der „Empfehlungen tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig – Holstein“ des LLUR (2008). Das Gutachten des Herrn Jödicke aus dem Jahr 2005 geht nicht auf ziehenden Fledermausarten in den höheren Luftschichten ein, von einem Einfluss wird ausgegangen. Eine vertiefende Betrachtung wird für erforderlich gehalten.

Hinsichtlich des **Fledermausvorkommens** wurden die tierökologischen Belange berücksichtigt. In den Empfehlungen des LLUR wird für die ziehenden Arten auf Untersuchungen an mindestens 6 Tagen in bestimmten Zeiträumen (Juli bis Oktober) hingewiesen. Im Rahmen der Landschaftsplanfortschreibung in der Gemeinde Olderup wurden im Jahre 2005 Fledermausuntersuchungen unter anderem an den Standorten 1 und 3 im Plangebiet der 27. F-Planänderung der Gemeinde Horstedt vorgenommen.

Die Untersuchungen fanden nach Aussage von Herrn Dipl. Biol. Jödicke an folgenden Tagen statt: 29. Juli, 10. August, 17. August, 7. Sept., 28. Sept. und 13. Okt. (telefonische Auskunft Herr Jödicke Ende August 2009).

Aufgrund der Verteilung der Untersuchungstermine ergibt sich, dass der Herbstzug der Fledermäuse im Rahmen dieser Untersuchung erfasst wurde.

2. Ausgleichsflächen in der Planzeichnung kenntlich machen und entsprechend der Planzeichenverordnung gem. Ziffer 13 darzustellen.

Der Hinweis wird beachtet. Die Ausgleichsfläche wird entsprechend dargestellt.

3. Für die Erschließung gilt die Eingriffsregelung nach §1 a BauGB.

Der Hinweis wird beachtet.

4. Berechnung für den Eingriff in das Landschaftsbild ist naturschutzfachlich so nicht nachvollziehbar. Ich halte es für erforderlich diese wie nachfolgend beschrieben zu ändern. Der Landschaftsbildwert in der Gemeinde Horstedt ist nicht überformt oder zerstört. Unabhängig von der Überbauung durch Windkraftanlagen in der Nachbargemeinde und landwirtschaftliche Betriebsgebäude ist die naturräumliche Eigenart durchaus in weiten Teilen erkennbar. Hier sollte der Landschaftsbildwert von 1,6 herangezogen werden. Der angesetzte Grundstückspreis mit einem Wert von 0,80€/m² ist nicht mehr aktuell und beträgt auf der Geest 0,99€/m². Damit würde sich folgende Berechnung ergeben: 7.313m² x 1 x 1,6 x 0,99€/m² = 11.583,79€

Die hier erläuterte naturschutzfachliche Bewertung sowie die Berechnung des Ausgleichs für den Eingriff in das Landschaftsbild wird übernommen.

Kreis Nordfriesland – Verkehrsabteilung

Keine Bedenken, sichergestellt werden muss, dass keine Gefährdungen des Verkehrs durch herab fallende Eisstücke oder Feuchtigkeit sowie durch Reflektionen entstehen könne.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach §12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen und Matthias Matthiesen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

- Der Beschluss wird bekannt gegeben. Frau Hansen übernimmt wieder den Vorsitz. -

5. Bericht zum Stand der Windeignungsflächen

Bürgermeisterin Hansen teilt mit, dass seitens des Kreiskonzeptes keine Flächen aus dem Amt Nordsee-Treene berücksichtigt wurden. Der aktuelle Stand wird im Einzelnen erläutert. Die Gemeinden haben ca. 11.000 ha beim Kreis Nordfriesland angemeldet. 1.000 ha sind nach Angabe der Landesplanung für Nordfriesland möglich. Dabei sind vorrangig bestehende Windeignungsflächen zu arrondieren und Repoweringflächen auszuweisen. Als Ausschlusskriterien werden charakteristische Landschaftsräume, Vogelschutz, Biotopverbundsystem etc. berücksichtigt.

Die Frage nach dem rechtlichen Charakter der einzelnen Ausschlusskriterien sollen beim Kreis bzw. bei der Landesplanung kritisch hinterfragt werden.

6. Beratung und Beschlussfassung von Zuschüssen für Jugendfahrten

Bürgermeisterin Hansen erläutert den Sachverhalt der Beschlussvorlage der Amtsverwaltung. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Ferienfahrten und internationale Begegnungen sowie Feriennaherholungen mit **1,50 € pro Teilnehmer/in und pro Tag** aus der Gemeinde im Alter von 6 Jahren bis einschließlich 26 Jahren gefördert werden. Die Fahrt muss eine Dauer von mindestens 2 und höchstens 21 Tagen haben. Betreuer werden nicht bezuschusst.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen werden **nicht** bezuschusst, wenn die Vereine oder Verbände vor Ort während der Fahrt Einkünfte erhalten (Dienstleistung) oder die Fahrten dem Übungs- oder Trainingsbetrieb sowie dem **Wettkampfsport** dienen.

7. Antrag auf Bezuschussung des dänischen Büchereivereins

Bürgermeisterin Hansen erläutert den Anwesenden den Antrag. Die Gemeindevertretung beschließt mit 1 Ja-Stimme und 8 Gegen-Stimmen den Antrag auf einen Zuschuss abzulehnen.

8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Gemeindevertreterin Laß berichtet, dass am 02.09.09 die Einschulung der Erstklässler stattfindet.

Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen berichtet, dass in der Vergangenheit die Berichte in den Husumer Nachrichten mit falschen Angaben veröffentlicht wurden. Für die Zukunft muss die sachliche Richtigkeit der Artikel gewährleistet sein, ansonsten kann man auf die Veröffentlichung der Berichte verzichten.

Gemeindevertreterin Christiansen berichtet, dass der Miniclub von Frau Anja Andresen und der Spielkreis von Frau Carmen Lange zukünftig geleitet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den **Spielkreis** mit 300 € für 2009 zu finanzieren, wenn ein Defizit aufgrund geringer Teilnehmerzahl entstehen sollte.

Der **Jugendtreff** wird künftig von Frau Carmen Lange, am Freitagnachmittag für 2 Std., geleitet. Die Kosten betragen 15 € pro Std. und sind an die Kirchengemeinde Hattstedt zu erstatten. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Kosten zu übernehmen.

9. Einwohnerfragestunde

Herr Sascha Westphal berichtet über den Kinderspielplatz im Baugebiet und die Wünsche der Eltern auf eine **Erweiterung und Verbesserung der Spielgeräte**. Herr Westphal macht den Anwesenden deutlich, dass solche Spielgeräte aufgestellt werden müssten wo die Kinder gemeinsam das Spielgerät nutzen können. Die Gemeindevertretung diskutiert die Angelegenheit mit den Anwesenden.

Die Gemeindevertretung bittet, dass die Eltern eine Aufstellung über die Spielgeräte fertig und diese zur nächsten Sitzung des Bauausschusses vorlegt.

In den nächsten Tagen wird eine LKW-Ladung Sand zum Spielplatz geliefert.

Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.

Nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

...

Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Anwesenden für die rege Mitarbeit.

Bürgermeisterin

Schriftführer